



Bericht

der Landesregierung

Situation des Kleingartenwesens in Schleswig-Holstein

Drucksache 18/493

Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

INHALTSVERZEICHNIS

1	Rechtlicher Rahmen für das Kleingartenwesen	2
1.1	Bundeskleingartengesetz	2
1.2	Weitere Rechtsvorschriften	2
1.3	Definition eines Kleingartens	2
2	Entwicklung und Organisation des Kleingartenwesens in Schleswig-Holstein	3
2.1	Historischer Ursprung	3
2.2	Entwicklung in den letzten zehn Jahren	4
2.3	Organisation des Kleingartenwesens	6
3	Gesellschaftliche Bedeutung des Kleingartenwesens im Wandel der Zeit	7
3.1	Von den Ursprüngen bis heute	7
3.2	Zukünftige Bedeutung	9
4	Aktuelle Probleme und Herausforderungen für das Kleingartenwesen	10
4.1	Demografische Entwicklung	10
4.2	Integration	11
4.3	Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung	11
4.4	Entwicklung der Pachtpreise	12
5	Maßnahmen zur Sicherung des Kleingartenwesens	13
6	Entwicklung weiterer Formen des urbanen Gärtnerns	14
7	Zusammenfassende Bewertung	16

1 Rechtlicher Rahmen für das Kleingartenwesen

1.1 Bundeskleingartengesetz

In der Bundesrepublik Deutschland bildet in erster Linie das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) den rechtlichen Rahmen für den Bereich des Kleingartenwesens. Das BKleingG ist seit dem 1. April 1983 in Kraft und gilt somit mit nur geringfügigen Änderungen seit etwa 30 Jahren. Das Gesetz bildet Definitionen, regelt unter anderem auch durch den Begriff der kleingärtnerischen Nutzung die Zweckbestimmung und nennt die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit von Kleingärtnerorganisationen. In einem weiteren Abschnitt enthält das Gesetz detaillierte Regelungen in Bezug auf die Kleingartenpachtverhältnisse.

1.2 Weitere Rechtsvorschriften

Für die Pacht eines Kleingartens gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB §§ 581 ff.), die regeln, dass die Pächterin oder der Pächter den Garten bewirtschaften und die Erträge behalten kann. Für die Nutzung ist die dafür vereinbarte Pacht zu zahlen.

Innerhalb eines Kleingartenvereins regelt eine Satzung unter anderem die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Vereins. Daneben enthält die Gartenordnung für eine Kleingartenanlage Vorgaben für die Nutzung der Gärten und das Verhalten der Kleingärtner. Für beide Regelwerke gibt es vom Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V. (Landesverband) erarbeitete Mustervorlagen, die einen einheitlichen Rahmen vorgeben, aber dem einzelnen Verein bei bestimmten Punkten auch individuelle Regelungsmöglichkeiten eröffnen.

1.3 Definition eines Kleingartens

Der Begriff Kleingarten wird im BKleingG definiert. So enthält Paragraf 1 Absatz 1 des Gesetzes folgende Begriffsbestimmung:

„Ein Kleingarten ist ein Garten, der

- 1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und*
- 2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).“*

Im Sinne dieser gesetzlichen Definition wird der Begriff Kleingarten auch in dem vorliegenden Bericht verwendet.

Nicht unter den Begriff Kleingarten fallen somit andere Gartentypen, wie z. B.:

- Hausgärten, die zu Ein- und Mehrfamilienhäusern gehören;
- Gärten, die einem Mieter im Zusammenhang mit einer Wohnung überlassen sind (Wohnungsgärten);
- Grundstücke, auf denen Ferien- oder Wochenendhäuser stehen.

2 Entwicklung und Organisation des Kleingartenwesens in Schleswig-Holstein

2.1 Historischer Ursprung

In Schleswig-Holstein hat das Kleingartenwesen eine lange Tradition. So liegt sogar der Ursprung für das organisierte Kleingartenwesen in Deutschland in Schleswig-Holstein, und zwar im ehemaligen Landesteil Schleswig. Der Statthalter des Dänischen Königs, der Herzog Carl von Hessen, forderte gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Städte und Gemeinden in seinem Herzogtum auf, für arme Bürger in ihren Gemeindegrenzen Ländereien zur Nutzung als „kleine Gärten“ zur Ernährung dieses Personenkreises zur Verfügung zu stellen. Als erste Gemeinde kam die Stadt Kappeln um 1797/98 dieser Aufforderung nach (Schaffung so genannter „Carlsgärten“). Die Gründung des ersten deutschen Kleingärtnervereins in Kappeln an der Schlei wird auf das Jahr 1814 datiert. In der Folge richteten dann auch Schleswig und Kiel sowie weitere Städte so genannte Armengärten ein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in Schleswig-Holstein über 100.000 Kleingärten, Grabeland oder ähnliche Formen des Gartenbaus. Diese lieferten einen wichtigen

Beitrag zur Grundversorgung mit Lebensmitteln. Mit einem gesonderten Kleingartengesetz wurde bereits im Jahr 1948 in Schleswig-Holstein ein rechtliches Regelwerk für den Kleingartenbereich geschaffen. Mit der verbesserten wirtschaftlichen Situation in den sechziger und siebziger Jahren verlor die Funktion der Lebensmittelerzeugung im Kleingarten an Bedeutung. Mit dem zunehmenden Wohlstand entstanden vermehrt Lauben in den Gärten, vielfach stand die reine Freizeitnutzung des Kleingartens im Vordergrund.

Mit der Schaffung des Bundeskleingartengesetzes im Jahr 1983, welches das Kleingartengesetz des Landes ablöste, wurde klar festgelegt, wie ein Kleingarten zu bewirtschaften ist. Neben der Freizeitnutzung muss danach auch in einem bestimmten Umfang ein Anbau von Gartenbauerzeugnissen erfolgen. Dieses hatte zur Folge, dass in den achtziger Jahren viele Pächter ihren Kleingarten aufgegeben haben.

Zusätzlich sind im Laufe der Zeit viele Kleingärten aufgelöst worden, um Platz für notwendige Infrastrukturmaßnahmen, für Siedlungen und Gewerbebetriebe zu schaffen. Gerade der Flächenbedarf in und am Rand von Städten stellt bis heute eine Bedrohung für Kleingartenanlagen dar.

2.2 Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Aus der amtlichen Statistik liegen keine Zahlen zum Kleingartenwesen vor. Die nachfolgend genannten Zahlen und Informationen wurden vom Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V. zur Verfügung gestellt. Teilweise stehen keine exakt erfassten Zahlen, sondern nur grobe Schätzzahlen zur Verfügung.

Unter dem Dach des Landesverbandes sind derzeit rund 33.500 aktive Mitglieder organisiert, daneben befinden sich oft der Partner und mindestens ein weiteres Mitglied der Familie regelmäßig im Garten. Danach sind in Schleswig-Holstein etwa 100.000 Menschen dem Hobby „Kleingarten“ zuzurechnen. Die Zahl dürfte sogar noch um einiges höher liegen, denn es wird von insgesamt grob geschätzt 45.000 bis 50.000 Kleingartenparzellen im Land ausgegangen. So gibt es neben den oben genannten, im Landesverband organisierten Kleingärtnern noch einige eigenständige Kleingartenvereine sowie Kleingärten der so genannten Bahnlandwirtschaft, welche sich auf Eigentumsflächen der Deutschen Bahn befinden („Eisenbahnergärten“).

Die Entwicklung im Zeitraum der letzten zehn Jahre kann aus dem Ergebnis einer aktuellen Umfrage abgeleitet werden, welche der Landesverband bei den angeschlossenen Kreisverbänden durchgeführt hat. Auch wenn nicht von allen Kreisver-

bänden Antworten vorliegen, so lassen sich doch regionale Entwicklungen ablesen. Zudem wurde von den Kreisverbänden auch eine Einschätzung der aktuellen Tendenz in Bezug auf die Pächteranzahl vorgenommen.

Entwicklung der Anzahl der Pächter in bestimmten Kreisverbänden

Kreisverband	Anzahl Pächter heute	Anzahl Pächter vor 10 Jahren	aktuelle Tendenz
Steinburg	1.050	1.350	stabil
Plön	1.264	1.343	stabil
Lübeck	8.723	9.400	steigend
Segeberg	1.412	1.734	steigend
Rendsburg-Eckernförde	1.777	2.056	stabil
Flensburg	2.097	2.691	fallend
Neumünster	1.298	1.500	fallend
Ostholstein	2.387	2.565	stabil
Pinneberg	2.400	2.200	steigend
Stormarn	1.194	1.197	stabil

In den letzten zehn Jahren ist in fast allen befragten Kreisverbänden eine Abnahme der Anzahl der Pächter zu verzeichnen gewesen. Ausnahmen bilden nur der Kreisverband Stormarn mit einer nahezu unveränderten Anzahl sowie der Kreisverband Pinneberg, bei dem sogar eine Zunahme der Pächteranzahl in dem betrachteten Zeitraum festzustellen war. Dieses deutet darauf hin, dass gerade im dichter besiedelten Hamburger Umland das Kleingartenwesen eine größere Attraktivität besitzt. In dieser Region ist nach Angaben des Landesverbandes eine sehr hohe Nachfrage nach Kleingartenparzellen zu verzeichnen. Einige Kleingartenvereine haben deshalb sogar schon Wartelisten erstellt.

Landesweit hat die Abnahme der Anzahl der Pächter in den letzten Jahren allerdings vielfach auch zu so genanntem Leerstand geführt. Der Anteil dieser nicht verpachteten Parzellen beträgt im Landesdurchschnitt derzeit etwa sieben Prozent. Dabei ist die Verteilung ungleich, gerade in ländlich geprägten Bereichen ist die Leerstandsquote oft sehr hoch. Grund ist eine geringe Nachfrage, vielfach ist es schwierig, eine Nachfolge für eine Kleingartenparzelle zu finden. Dieses ergibt sich auch dadurch, dass viele Bewohner dieser Regionen über einen eigenen Garten verfügen. Verschärft hat sich das Problem des Leerstands insbesondere auch in solchen Kommunen, die ehemals größere Bundeswehrstandorte waren. Dort waren vorher vermehrt Bundeswehrangehörige Pächter von Kleingartenparzellen. Nach dem Abzug der

Bundeswehr haben Städte wie Neumünster, Flensburg, Heide oder Itzehoe einen überdurchschnittlich hohen Leerstand zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Kleingartenparzelle hat eine Größe von 400 Quadratmetern. Diese Größe ergibt sich auch aus der Regelung im BKleingG, dass ein Kleingarten nicht größer als 400 Quadratmeter sein soll (Paragraf 3 Absatz 1). Je nach Region sind aber auch Parzellen von über 600 Quadratmetern oder aber auch kleine Parzellen von nur 250 Quadratmetern zu finden. Zusammen genommen ergibt sich bei den etwa 36.000 Kleingärten in den Anlagen unter dem Dach des Landesverbandes eine Gesamtfläche von etwa 14 Millionen Quadratmetern, somit 1.400 Hektar. Hinzu kommen noch die nicht parzellierten Flächen in den Anlagen, wie Wege, Parkplätze und Gemeinschaftsflächen, so dass von einer bewirtschafteten Bruttofläche in einer Größenordnung von 1.550 Hektar auszugehen ist. Darüber hinaus gibt es noch die Kleingärten außerhalb der Organisation des Landesverbandes, für die jedoch keine Zahlen verfügbar sind.

2.3 Organisation des Kleingartenwesens

Grundlage der Kleingärtnerorganisation sind das Pachtverhältnis und der Verein als Grundstruktur und Form der Selbstverwaltung.

In Bezug auf die Pachtstruktur gilt in der Regel folgendes: Der Landeigentümer (zumeist Kommunen oder Kirchen, in einigen Fällen auch Privatpersonen) verpachtet bestimmte Flächen langfristig an einen Kleingartenverein. In den kreisfreien Städten ist dabei noch der Kreisverband als Generalpächter eingebunden. Der Kleingartenverein tritt als Zwischenpächter auf, der die einzelnen Parzellen an die Mitglieder weiterverpachtet.

Die Kleingartenvereine in Schleswig-Holstein weisen eine sehr unterschiedliche Größe auf. So variiert die Zahl der Pächter bei den Vereinen zwischen sechs und mehr als 2.800 (Beispiel: Kleingärtnerverein Kiel e. V. von 1897). Auch die Zahl der Kleingartenanlagen in den Vereinen unterscheidet sich stark. So kann ein Verein aus nur einer Kleingartenanlage bestehen oder aber auch bis zu 56 Anlagen umfassen.

Die Kleingartenvereine sind in Kreisverbänden zusammengeschlossen, deren Gebiete sich an den politischen Grenzen der Kreise orientieren. Sowohl die Vereine als auch die Kreisverbände werden ehrenamtlich geführt. Aktuell sind vierzehn Kreisverbände sowie sechs Kleingartenvereine aus Kiel mit insgesamt etwa 33.500 Mitglie-

dern in 198 Vereinen im Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V. organisiert.

Eine Besonderheit besteht in Bezug auf den Kieler Kreisverband der Kleingärtner. Dieser Kreisverband ist mit seinen etwa 10.000 Mitgliedern nach Unstimmigkeiten mit dem Landesverband im Jahr 1999 aus dem Landesverband ausgetreten. Zwischenzeitlich haben sich jedoch schon sechs Kieler Kleingartenvereine mit etwa der Hälfte der Mitglieder des Kieler Kreisverbandes wieder dem Landesverband angeschlossen. Um dieses zu ermöglichen, hat der Landesverband in seiner Satzung die Möglichkeit geschaffen, dass Vereine auch ohne den zuständigen Kreisverband aufgenommen werden können.

Der Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V., dessen erste Vorläuferorganisation bereits im November 1855 in Kiel gegründet wurde, versteht sich heute als Dienstleistungsunternehmen für seine Mitglieder. So profitieren die Vereine und Mitglieder zum Beispiel vom Schulungswesen des Landesverbandes, von einer Kollektivversicherung und durch den Bezug der Verbandszeitschrift. Nach außen vertritt der Landesverband die Kleingärtner in Schleswig-Holstein gegenüber der Politik und den öffentlichen Verwaltungen im Lande.

Der Landesverband Schleswig-Holstein wiederum ist zusammen mit anderen Landesverbänden Mitglied im Bundesverband deutscher Gartenfreunde e. V.. Insgesamt sind in Deutschland innerhalb der Strukturen der Gartenfreunde rund eine Million Kleingärtnerinnen und Kleingärtner organisiert. Daneben gibt es noch weitere, meist kleinere Organisationsstrukturen für Kleingärtner, so dass von einer Gesamtzahl von rund 1,24 Millionen Kleingärten in Deutschland auszugehen ist.

3 Gesellschaftliche Bedeutung des Kleingartenwesens im Wandel der Zeit

3.1 Von den Ursprüngen bis heute

In den Ursprüngen des Kleingartenwesens stand zunächst die Ernährung sichernde Funktion im Vordergrund. Die Bereitstellung einer Gartenfläche sollte den Anbau von Nahrungsmitteln wie Obst und Gemüse zur Selbstversorgung ermöglichen. Daneben war mit der Erzeugung von Futter auch die Basis für die Haltung von Kleintieren gegeben. Heute ist die wirtschaftliche Notwendigkeit, Nahrungsmittel selbst erzeugen zu müssen, in den Hintergrund gerückt. Vielmehr ist heute für die Produktion im Kleingarten oft der Wunsch maßgeblich, Nahrungsmittel gemäß den eigenen Vorstel-

lungen selbst zu erzeugen. Dabei hat sicher auch der allgemeine Trend hin zu ökologisch und biologisch erzeugten Lebensmitteln eine Rolle gespielt. Auch ein Trend hin zu einem „Naschgarten“ mit zum Beispiel Obst zum direkten Verzehr ist zu erkennen.

Von Anfang an erfüllten die Kleingärten auch wichtige soziale Funktionen. Durch die niedrigen Pachtpreise und geringe Ablösesummen war sichergestellt, dass auch sozial schwächer gestellte Personen in den Besitz einer Parzelle gelangen und diese dauerhaft bewirtschaften konnten. Heute sind die Kleingärtner gemäß den Vorgaben des BKleingG in der Regel in einem Kleingartenverein organisiert, wodurch sich ein Miteinander von Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen ergibt. Hier begegnen sich Jung und Alt, Angehörige vieler Berufe und Nichterwerbstätige, Familien und Alleinstehende. Kleingärten leisten einen wichtigen Beitrag für den Dialog zwischen den Generationen und sie unterstützen die Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund. Vor allem für Familien hat der Kleingarten eine besondere Bedeutung. Für die Kinder und Jugendlichen bietet der Kleingarten einen Spiel- und Erlebnisraum, in dem natürliche Zusammenhänge wahrgenommen und Vorgänge des Säens und Pflanzens, Wachsens und Erntens erlebt werden können. Insgesamt ist der Kleingarten in der heutigen Zeit ein Ort, an dem die Gemeinschaftlichkeit der Menschen an die Stelle großstädtischer Anonymität und Unverbindlichkeit treten kann.

Neben den oben genannten Funktionen ist erst später die Funktion des Kleingartens als Ort der Erholung und Entspannung hinzugekommen. Damit einher ging der Trend hin zu einem größeren Anteil an Rasen- und Zierpflanzenflächen. Der Kleingarten bietet die Möglichkeit zur sinnvollen Gestaltung von Freizeit und Ruhestand. Durch die angepasste, aber ausgiebige Bewegung an der frischen Luft ergeben sich gute Voraussetzungen für eine körperliche und geistige Regeneration. Das Kleingartenhobby ist preiswert, gesundheits- und kreativitätsfördernd.

In den letzten Jahren ist auch die ökologische Funktion der Kleingärten mehr in den Fokus gerückt. Gartenanlagen im Einzugsbereich von größeren Städten gehören zum Naherholungsgebiet. Neben der stadtklimatischen Bedeutung als „Grüne Lunge“ spielen Kleingärten auch eine wichtige Rolle als Lebensräume für Flora und Fauna mit einer großen Artenvielfalt. So zählen Kleingartenanlagen zu den artenreichsten Arealen in der heutigen Kulturlandschaft. Kleingärten geben vielen Städtern die Möglichkeit zum Naturerleben und vermitteln damit auch ein Stück Naturnähe. Diese Funktion ist insbesondere in dicht besiedelten Gebieten in oder am Rand von Städten oder Ballungsräumen von Bedeutung.

Viele Kleingartenvereine haben sich dem schonenden Umgang mit der Natur verschrieben, und ihre Mitglieder praktizieren ein naturnahes Gärtnern. So setzen sie zum Beispiel auf biologische Schädlingsbekämpfung und die Pflege alter Obst- und Zierpflanzensorten. Fachberater in den Vereinen fördern das Natur- und Umweltbewusstsein der Mitglieder und beraten beim biologischen Anbau oder bei der Auswahl standortgerechter, widerstandsfähiger Pflanzen.

Nicht zuletzt leistet das Kleingartenwesen auch einen Beitrag zur Gartenkultur und ist darüber hinaus von städtebaulicher Bedeutung, weil es im Rahmen der Stadtentwicklung Stadtquartiere und Ortsteile lebenswerter gestalten kann.

Ausführliche Informationen zur „Städtebaulichen, ökologischen und sozialen Bedeutung des Kleingartenwesens“ in Deutschland finden sich in den Ergebnissen einer bundesweiten Studie, die im Jahr 2008 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung veröffentlicht wurde

http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_23494/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BM/BS/Forschungen/2008/Heft133.html.

3.2 Zukünftige Bedeutung

Angesichts der sich immer schneller verändernden ökologischen, sozialen, städtebaulichen und ökonomischen Rahmenbedingungen in der Gesellschaft und in den Kommunen ist auch das Kleingartenwesen gefordert, sich fortzuentwickeln, aber dabei gleichzeitig die kleingärtnerische Nutzung zu sichern. Gerade die sozialen Funktionen, die eine besondere Stärke des Kleingartenwesens sind, gilt es in Zukunft weiter auszubauen und an veränderte Bedürfnisse anzupassen (s. auch Kapitel 4).

In Anbetracht der weiter zunehmenden Anforderungen und Belastungen in der Arbeitswelt wird ein entsprechender Ausgleich immer wichtiger, wie er zum Beispiel über das Hobby Kleingarten erfolgen kann. Auch die zu erwartenden ansteigenden Preise für Lebensmittel lassen mittelfristig eine steigende Nachfrage nach Kleingartenparzellen erwarten. Dieses spielt insbesondere für solche Personen eine Rolle, die nur über geringe Einkommen verfügen. Daneben kann für diese Personengruppe ein Kleingarten auch in Zukunft eine attraktive Freizeitgestaltung in Wohnungsnähe zu günstigen Bedingungen ermöglichen.

Anerkannt ist, dass Grünanlagen die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt begünstigen. Fußläufig gelegene Kleingärten sind in diesem Zusammenhang besonders

wertvoll. Die weitere Öffnung und Zugänglichkeit von Kleingartenanlagen auch für Nichtkleingärtner, z. B. im Sinne von Kleingartenparks, kann einen zusätzlichen Naherholungsraum für die Allgemeinheit schaffen. Die ökologischen Wirkungen von Kleingartenanlagen, insbesondere für das Stadtklima, sind anerkannt. Der zunehmende Klimawandel wird das Stadtgrün mehr als bisher in den Mittelpunkt städtebaulicher Überlegungen rücken.

4 Aktuelle Probleme und Herausforderungen für das Kleingartenwesen

4.1 Demografische Entwicklung

Den Herausforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft müssen sich auch die Kleingärtnerorganisationen stellen. Die Altersstruktur der im Landesverband organisierten Kleingärtnerinnen und Kleingärtner zeigt, dass mehr als 60 Prozent älter als 60 Jahre sind. Nur etwa 20 Prozent der Mitglieder sind jünger als 40 Jahre. Die Nachfrage nach Kleingartenparzellen durch jüngere Personen oder Familien ist zurzeit nicht groß genug, um die aus Altersgründen bedingte Aufgabe von Kleingärten zu kompensieren.

Für die Zukunft muss eine intakte Solidargemeinschaft aus Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern möglichst aller Altersstufen angestrebt werden. Ziel muss es sein, attraktive Gärten für alle Lebensphasen zu bieten. So ist es notwendig, über neue Formen der Gartengestaltung nachzudenken, die ältere Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in die Lage versetzen, ihren Garten solange wie möglich zu behalten. Bei der Pflege solcher „Seniorengärten“ kann zum Beispiel auch die Unterstützung durch jüngere Vereinsmitglieder vorgesehen werden.

Zusätzlich müssen im Sinne der Nachwuchswerbung auch vermehrt Angebote für junge Familien mit Kindern gemacht werden („Familiengarten“). Dabei geht es auch darum, die Familienfreundlichkeit in den Anlagen zu erhöhen. Hierbei ist auch an besondere Angebote für die Gemeinschaft zu denken, die sich speziell an den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren (zum Beispiel Veranstaltung von Spielen und Festen).

4.2 Integration

In Schleswig-Holstein haben Menschen mit Migrationshintergrund einen Anteil von etwa 13 Prozent an der Bevölkerung (Quelle: Mikrozensus 2010). Im Kleingartenbereich liegt der Anteil deutlich höher. Nach Angaben des Landesverbandes haben durchschnittlich 20 bis 25 Prozent der Mitglieder einen Migrationshintergrund. Mehr als 80 verschiedene Nationen sind im Kleingarten vertreten. Das Kleingartenwesen kann somit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund leisten. Allerdings verläuft dieser Prozess nicht immer problemlos. Von den Verantwortlichen in den Vereinen wird als größte Schwierigkeit im Umgang die Sprachbarriere genannt. So gibt es vielfach Verständigungsprobleme, in deren Folge zum Beispiel auch Streitigkeiten über die in der Anlage geltenden Regeln entstehen können. Hier ist es für ein funktionierendes Miteinander entscheidend, dass eine gegenseitige Akzeptanz und Toleranz geübt wird. Ein gutes Beispiel für einen Ansatz zur Integration ist die Anlage eines „Integrationsgartens“, in dem gemeinschaftlich der Anbau von Pflanzen aus den verschiedenen Heimatländern der Kleingärtnerinnen und -gärtner betrieben wird.

4.3 Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung

Eine der wichtigsten Grundlagen für den Fortbestand des Kleingartenwesens ist die Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung. Den Handlungsspielraum gibt dabei das BKleingG vor, zum Beispiel im Hinblick auf die zulässige Nutzung und Bebauung der Kleingartenparzelle. So ist im Kleingarten lediglich eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmetern Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. Die Laube darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein (Paragraf 3 Absatz 2 BKleingG).

Aus den Vorgaben des Gesetzes ergibt sich vom Grundsatz her für die Nutzung des Kleingartens die klassische Drittelregelung: ein Drittel der Fläche für die Erzeugung von Gemüse und Obst, ein Drittel als Zier- und Erholungsfläche (Zierpflanzen, Rasen) und ein Drittel für Laube, Terrasse und Wegeflächen. Die gesetzlichen Regelungen gilt es zu respektieren und zu befolgen. Jedoch ist hierfür offenbar nicht bei allen Pächtern von Kleingartenparzellen das notwendige Verständnis vorhanden. So kommt es zum Beispiel teilweise zu Verstößen gegen die Einhaltung der Regeln zur Überbauung und Ausstattung einer Gartenlaube. In der Folge ist dann oft eine nicht zulässige dauerhafte Wohnnutzung im Kleingarten zu beobachten, womit das ent-

scheidende Abgrenzungskriterium zum Wochenendgrundstück aufgehoben wird. Derartige unzulässige Nutzungen widersprechen der Zielsetzung des BKleingG und stellen auch den Status der Gemeinnützigkeit von Kleingartenorganisationen in Frage. Hier sind insbesondere die Vereine selbst gefordert, die Einhaltung der kleingärtnerischen Nutzung in ihren Anlagen sicherzustellen.

4.4 Entwicklung der Pachtpreise

Im BKleingG werden u. a. auch Regelungen zur Pachthöhe getroffen (Paragraf 5). Grundsätzlich darf danach als Pacht höchstens der vierfache Betrag der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau, bezogen auf die Gesamtfläche der Kleingartenanlage verlangt werden. Diese Pachtobergrenze ist zum Beispiel von den Kommunen zu beachten, wenn sie einem Kleingartenverein eine Fläche verpachten. Der Kleingartenverein fungiert als Zwischenpächter, indem er die einzelnen Parzellen an Kleingärtner weiterverpachtet. Bei der Ermittlung der Pacht für den einzelnen Kleingarten sind die auf die gemeinschaftlichen Einrichtungen entfallenden Flächen anteilig zu berücksichtigen. Zudem wird auch die Pacht für die Parzellen mit Leerstand (nicht verpachtete Kleingärten) auf die vorhandenen Pächter umgelegt.

In Schleswig-Holstein gibt es sehr unterschiedliche Pachtpreise für Kleingärten. Die Bandbreite liegt nach Angaben des Landesverbandes zwischen vier und 50 Cent pro Quadratmeter und Jahr. Der Durchschnittswert liegt nach grober Schätzung bei etwa 18 bis 20 Cent pro Quadratmeter. Bei der durchschnittlichen Parzellengröße von 400 Quadratmetern ergibt sich somit ein mittlerer Pachtpreis in der Größenordnung von 80 Euro im Jahr für einen Kleingarten.

Allerdings ist nach Aussage des Landesverbandes eine Tendenz zu steigenden Pachtpreisen festzustellen. Die Kommunen, die als Verpächter auftreten, heben aufgrund der angespannten Haushaltslage vermehrt die bislang oft niedrigen Pachtpreise an. Dabei orientieren sich die Kommunen auch an dem generell festzustellenden Anstieg der Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen, welcher sich aus der zunehmenden Flächenkonkurrenz ergibt. Die Kommunen schöpfen den nach dem BKleingG zulässigen Höchstpachtpreis teilweise voll aus, worauf in der Vergangenheit aus Rücksicht u. a. auf soziale Belange häufig verzichtet wurde.

In einigen Kommunen sind die Pachtpreise in den letzten Jahren deutlich erhöht worden. So gibt es Beispiele für den Anstieg der Pacht für eine Kleingartenparzelle von 40 Euro auf 120 Euro pro Jahr in einem Schritt. Solche Erhöhungen haben bei

den betroffenen Kleingärtnern verständlicher Weise erhebliche Kritik ausgelöst. Gerade bei Personen mit geringem Einkommen stellen solche Pachtpreissteigerungen eine erhebliche Belastung dar.

Zu beachten ist außerdem, dass für den Kleingärtner neben der Pacht weitere Kosten anfallen. So sind zum Beispiel noch die Kosten für den Vereinsbeitrag oder für besondere Umlagen im Verein zu tragen. Grob geschätzt verursacht die Pacht eines Kleingartens insgesamt durchschnittliche Kosten von etwa 300 bis 400 Euro im Jahr. Allerdings ist diesen Kosten auch der Nutzen des Kleingartens gegenüberzustellen (z. B. die günstige Erzeugung von Obst und Gemüse, Erholung). Damit ist die Bewirtschaftung eines Kleingartens immer noch ein vergleichsweise günstiges Hobby.

In Bezug auf die Kosten für einen Kleingarten ist noch darauf hinzuweisen, dass bei Neupachtung einer Parzelle für übernommene Anpflanzungen (z. B. Obstbäume) und Anlagen (z. B. Gartenlaube) eine Entschädigung an den Vorpächter zu zahlen ist. Für die angemessene Entschädigung bei Pächterwechsel eines Kleingartens gibt es „Richtlinien für die Bewertung und Entschädigung von Anpflanzungen und Anlagen nach § 11 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes“.

Insbesondere vor dem Hintergrund der wichtigen sozialen Funktionen ist es wichtig, dass das Kleingartenhobby auch künftig für Jedermann bezahlbar bleibt. Dieses Ziel sollte bei Gesprächen zwischen Kleingartenvereinen und Kommunen immer im Vordergrund stehen. Wenn in einer Kommune eine Pachtpreisanhebung unvermeidlich ist, dann sollte dieses in einer maßvollen Weise erfolgen.

5 Maßnahmen zur Sicherung des Kleingartenwesens

Die Landesregierung erkennt den hohen gesellschaftlichen Wert des Kleingartenwesens an. Gerade die für die Ökologie und das Gemeinwohl erbrachten Leistungen rechtfertigen einen besonderen gesetzlichen Schutz. Vor diesem Hintergrund tritt die Landesregierung dafür ein, dass die bewährten Schutzfunktionen im BKleingG auch künftig erhalten bleiben. In Verbindung damit befürwortet die Landesregierung auch den Status der Gemeinnützigkeit für die Kleingärtnerorganisationen in der bisherigen Weise.

Die Landesregierung befürwortet es, wenn Kleingartenanlagen durch die Kommunen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen in ihrem Bestand abgesichert werden. Allerdings fällt eine solche planungsrechtliche Gestaltung in die alleinige Zuständigkeit der Kommunen. Derartige Entscheidungen sind immer von den Umständen und

Strukturen im Einzelfall abhängig. Die Landesregierung plädiert deshalb für eine intensive Kommunikation zwischen den Kommunen und den Kleingartenvereinen. Mit der Erstellung von Kleingartenentwicklungskonzepten im Dialog zwischen allen Akteuren kann eine Kommune die Weichen für ein zukunftsfähiges Kleingartenwesen auf ihrem Gebiet stellen. Dabei besteht auch die Möglichkeit, die Kleingärten in ein Gesamtkonzept ökologisch wirksamer Grünflächen in der Kommune einzubinden.

Eine besonders wichtige Rolle bei der Sicherung des Kleingartenwesens kommt nach Auffassung der Landesregierung gemäß dem Prinzip der Selbstverwaltung den verschiedenen Stufen der Kleingartenorganisationen selbst zu. Für die Zukunft wird es wichtig sein, unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort für die im Kapitel 4 beschriebenen, aktuellen Probleme und Herausforderungen Lösungen zu entwickeln und diese engagiert umzusetzen.

Wichtig ist auch, dass die Kleingartenvereine stärker als bisher Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dieses kann zum Beispiel über Musterparzellen für Schulen oder für die Öffentlichkeit geschehen. Auch das Internet lässt sich noch stärker nutzen, um die Außendarstellung zu verbessern, gerade auch jüngere Menschen zu erreichen und das Kleingartenwesen als zeitgemäß, naturnah und ökologisch vorteilhaft zu präsentieren. Angesichts der sich zunehmend verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und des wachsenden integrativen Charakters des Kleingartenwesens gilt es insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppenspezifische Ansprachen vorzunehmen. Dies ermöglicht eine gezielte Erschließung und Gewinnung von unterschiedlichen Interessentengruppen für den zukünftigen Fortbestand des Kleingartenwesens.

Für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass das Kleingartenwesen ein kostengünstiges Hobby bleibt, welches in Wohnungsnähe und zugleich in der Natur von Jedermann ausgeübt werden kann.

6 Entwicklung weiterer Formen des urbanen Gärtnerns

Unter urbanem Gärtnern, auch „urban gardening“, versteht man allgemein die meist kleinräumige, gärtnerische bzw. landwirtschaftliche Nutzung städtischer Flächen innerhalb von Siedlungsgebieten oder in deren direktem Umfeld. Eine umfassende Definition, inhaltliche Konkretisierung und Abgrenzung gibt es bislang allerdings nicht. Oft wird der Begriff „urban gardening“ für bestimmte Projekte verwendet, die sich auf einzelne gartenbaulich genutzte Orte in der Stadt, den Maßstab der Nachbarschaft,

den nicht-professionellen Akteur, den Garten und dessen soziale Qualitäten konzentrieren. Die Vielfalt des Gärtnerns in der Stadt wird an folgenden Beispielen deutlich: Gemeinschaftsgärten, interkulturelle Gärten, Nachbarschaftsgärten, Bewohnergärten, Krautgärten, bepflanzte Baumscheiben oder der Anbau von Gemüse in mobilen Containern oder auf Dächern. Vielfach stehen dabei die nachhaltige Bewirtschaftung der gärtnerischen Kulturen, die umweltschonende Produktion und ein bewusster Konsum der landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Vordergrund.

Der Trend zum urbanen Gärtnern ist insbesondere in Großstädten und Ballungsräumen wie Berlin und Hamburg zu erkennen. Die Motivation der Bürgerinnen und Bürger ist dabei sehr unterschiedlich. Sie reicht von dem Wunsch der Eigenerzeugung von Gemüse über den Garten als Lern- und Begegnungsort im nachbarschaftlichen und interkulturellen Miteinander bis hin zu eigenen Beiträgen für die Begrünung der Stadt und zur Verbesserung der Luftqualität. Zentrale Elemente des urbanen Gärtnerns sind in der Regel Partizipation, Engagement und Gemeinschaft.

Zum Umfang und zu den Entwicklungen des urbanen Gärtnerns in Schleswig-Holstein liegen keine fundierten Erkenntnisse vor. Im Vergleich zu der Situation in Metropolregionen dürfte diese Art des Gärtnerns hierzulande von untergeordneter Bedeutung sein, so auch die Einschätzung des Gartenbauverbandes Nord. Gerade in den ländlich geprägten Regionen gibt es ohnehin schon vielfache Möglichkeiten des Gärtnerns in Haus- und Kleingärten sowie des Naturerlebens in der Nähe des Wohnortes. Dagegen sind aus den größeren Städten des Landes verschiedene Projekte und Initiativen zum urbanen Gärtnern bekannt, eine Gesamtübersicht liegt jedoch nicht vor.

Ob der derzeit in Großstädten zu verzeichnende Boom dazu führen wird, dass sich das urbane Gärtnern in den Städten nachhaltig etabliert, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Aber schon heute führen die in Eigenregie entstandenen gärtnerisch genutzten Orte zu mehr Lebensqualität, vor allem in verdichteten Stadtgebieten. Ein solcher Qualitätsgewinn sollte auch von den Akteuren aus den Kommunen sowie der Immobilienwirtschaft unterstützt werden. Dieses kann zum Beispiel durch die Integration in Stadtentwicklungskonzepte und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen geschehen. Die neuen Formen des urbanen Gärtnerns können neben dem Beitrag zu einer gesunden Ernährung auch eine kostengünstige Bewirtschaftung und Pflege städtischer Freiflächen und Brachflächen ermöglichen. Gleichzeitig bieten die Orte des Gärtnerns in der Stadt auch Raum für neue Formen zivilgesellschaftlichen Engagements, auch von sozial benachteiligten Menschen. Auch dieses sind für die

Kommunen positive Aspekte, die für eine Unterstützung des Gärtnerns in der Stadt sprechen.

Bislang gibt es wenige Berührungspunkte zwischen den neuen Gartenprojekten in der Stadt und dem organisierten Kleingartenwesen, welches im vorderen Teil dieses Berichts Gegenstand der Betrachtung war. Dabei sind durchaus viele Möglichkeiten der Kooperation vorstellbar. Die neuen Formen der Gärten könnten von der Organisation der Kleingartenvereine und auch von deren Gartenbauwissen profitieren. Gleichzeitig würde das Kleingartenwesen dadurch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und könnte auf diese Weise eine breiter angelegte Unterstützung erfahren.

7 Zusammenfassende Bewertung

Die Landesregierung bewertet das Kleingartenwesen aufgrund seiner vielfältigen, bedeutsamen Funktionen positiv. Zwar hat sich die gesellschaftliche Bedeutung des Kleingartenwesens im Laufe der Zeit deutlich gewandelt, dennoch sind die wichtigen Funktionen des Kleingartens auch heute noch aktuell und unverzichtbar. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln zur Selbstversorgung, die kostengünstige Möglichkeit zur Freizeitgestaltung und Erholung, der Beitrag für ein soziales Gemeinwesen, die zunehmende Bedeutung der ökologischen Funktionen im Hinblick auf Artenvielfalt und Stadtklima sowie der Stellenwert im Rahmen der Stadtentwicklung sind Aspekte des Kleingartenwesens, die in Zukunft ein noch stärkeres Gewicht erlangen werden.

In Anbetracht seines Potentials und seiner Leistungen genießt das Kleingartenwesen zu Recht den Schutz und die Förderung durch den Staat. Die Landesregierung spricht sich dafür aus, das Bundeskleingartengesetz in seiner bewährten Form zu erhalten. Die Regelungen des Gesetzes bieten auch in Schleswig-Holstein einen hohen Schutz und weitreichende Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Die mit der Definition der kleingärtnerischen Nutzung verbundenen Einschränkungen in Bezug auf die Nutzung von Kleingarten und Gartenlaube werden auch künftig notwendig sein, um den besonderen Status des Kleingartenwesens und die damit verbundene Gemeinnützigkeit der Kleingärtnerorganisationen zu rechtfertigen und zu erhalten.

Um den Fortbestand des Kleingartenwesens in der Zukunft zu sichern, müssen die Herausforderungen der Gegenwart angenommen werden. Gerade auf die demografischen und sozialen Veränderungen in unserer heutigen Gesellschaft gilt es auch im Kleingartenwesen wirksam zu reagieren. Zu nennen sind hier der demografische

Wandel, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die weiter zunehmende Bedeutung ökologischer Belange, aber auch die begrenzten finanziellen Möglichkeiten eines Teils der Bevölkerung. Hier sind insbesondere die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner auf allen Stufen der Organisation vom Landes- und Kreisverband bis hin zum Kleingartenverein vor Ort gefordert, tragfähige Lösungen und Konzepte für die Zukunft zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sind ein frühzeitiger Dialog und eine enge Kooperation mit den Akteuren auf kommunaler Ebene von besonderer Bedeutung.

Für die Zukunft liegen die Herausforderungen des Kleingartenwesens sowohl im Bereich der Fortschreibung des derzeitigen Kleingartenwesens und seiner gesellschaftlichen Bedeutung als auch in potentiellen Aufgaben- und Kompetenzerweiterungen für das Kleingartenwesen. Hinsichtlich der Kompetenzerweiterung des Kleingartenwesens wäre zu empfehlen, Vorstände und freiwillig Engagierte zu den Themen bürgerschaftliches Engagement und Integration zu informieren und innerhalb der Vereine Multiplikatoren mit und ohne Migrationshintergrund für freiwilliges Engagement und Integration zu benennen.

Die Landesregierung begrüßt die Anstrengungen der Kleingartenorganisationen, das Kleingartenwesen zukunftsfähig auszurichten. Die Schaffung von speziellen Angeboten für alle Altersgruppen von jungen Familien bis hin zu Senioren wird dazu beitragen, die Attraktivität eines Kleingartens zu erhalten und zu stärken. Eine begleitende intensive Öffentlichkeitsarbeit kann das Kleingartenwesen als zeitgemäß, naturnah und ökologisch vorteilhaft präsentieren und damit auch eine breitere Unterstützung in der Bevölkerung bewirken.

Neben dem Kleingartenwesen mit seiner langen Tradition rücken seit einigen Jahren vermehrt auch neue Formen des Gärtnerns in der Stadt in den Vordergrund. Gerade in Großstädten und Ballungsgebieten zeigt sich ein Trend zum urbanen Gärtnern mit einer sehr großen Vielfalt an Projekten und Initiativen. Diese neuen Formen des Gärtnerns in der Stadt sind in Schleswig-Holstein bislang von untergeordneter Bedeutung, auch die weitere Entwicklung lässt sich noch nicht abschätzen. Aus Sicht der Landesregierung ist das urbane Gärtnern als Beitrag für eine grüne und lebenswerte Stadt grundsätzlich zu begrüßen. Daneben ergibt sich vielfach auch eine bedeutende soziale Komponente, wenn das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in einem nachbarschaftlichen oder auch interkulturellen Miteinander erfolgt. Aufgrund dieser positiven Aspekte für die Kommunen sollte das Gärtnern in der Stadt eine möglichst große Unterstützung erfahren.